Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

**Band:** 35 (1973)

Heft: 3

**Artikel:** 300 Jahre Kapuzinerkloster Dornach

Autor: Fischer, Rainald

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-861877

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

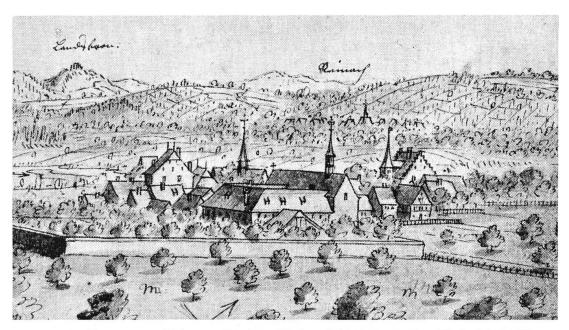
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Dornachbrugg von Südosten. Lavierte Federzeichnung von Em. Büchel 1754/57 (Kupferstichkabinett Basel, Foto Schmid, Kunstmuseum)

# 300 Jahre Kapuzinerkloster Dornach

Von P. RAINALD FISCHER

Die Kapuziner, ein Reformzweig des Franziskanerordens, waren als Hilfskräfte der kirchlichen Erneuerung nach dem Konzil von Trient 1581 in die deutsche Schweiz gekommen und hatten im Laufe eines Jahrhunderts über 60 Klöster in der Eidgenossenschaft und in den angrenzenden Gebieten des Deutschen Reiches und des Elsass gegründet. Näfels und Dornach, dazu einige elsässische Konvente, schliessen in der Geschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz das Gründerjahrhundert ab. Der systematische Ausbau eines Netzes von Klöstern in den katholischen und paritätischen Gebieten war um 1680 vollendet. Später wurden nur noch kleinere Posten, Hospizien oder Pfarreien, übernommen. Die Klosterfeindlichkeit gewisser aufklärerischer Kreise, der Französischen und Helvetischen Revolution, schliesslich auch der schweizerischen Bundesverfassung, sowie der Rückgang der Berufungen im 18. und 19. Jahrhundert können zusammenfassend als Gründe dafür angeführt werden, dass seit dem Ende des 17. Jahrhunderts keine neuen Kapuzinerklöster errichtet wurden.

Den entferntern Anlass zur Gründung eines Klosters in Dornach darf man in der Provinzteilung von 1667 sehen. Die süddeutschen Klöster wurden damals in der Vorderösterreichischen Provinz vereinigt, während die elsässischen und schweizerischen Konvente weiterhin die Schweizerprovinz bildeten. Um zu ermöglichen, dass Patres und Brüder, die der Ordensstruktur gemäss oft von einem Kloster ins andere wechselten, bei den Reisen nach ihren neuen Bestimmungsorten über Nacht in einer Ordensgemeinschaft verweilen konnten, waren die Niederlassungen vielfach so angelegt, dass sie nicht mehr als eine Tagereise voneinander entfernt waren. Rheinfelden, das bisherige Durchgangskloster von der Schweiz ins Elass, wurde durch die Provinzteilung zur vorderösterreichischen Provinz geschlagen. Der Umweg über Delsberg-Pruntrut war weit und beschwerlich. Man musste deshalb in den solothurnischen Vogteien Dorneck oder Thierstein, oder in fürstbischöflich-baslerischen Landen eine neue Etappenstation finden. Die Pläne zu einem solchen Unternehmen wurden vor allem in den solothurnischen Klöstern und auch bei dortigen Freunden und Wohltätern besprochen. So ist am ehesten erklärlich, dass eine Solothurnerin, das wohledle Fräulein Maria Magdalena von Roll, Tochter des Schultheissen Johann von Roll (gest. 1643), in ihrem Testament ein Legat zugunsten eines Kapuzinerklosters in Dornach machte in der Höhe von 6000 Gulden. Ob sie oder die Kapuziner zuerst an den Grenzort bei der steinernen Birsbrücke dachten, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Die Nähe von Basel scheint dafür zu sprechen, dass die Kapuziner mit dem Gründungsplan auch seelsorglichen Einfluss auf die prostestantische Bevölkerung zu gewinnen hofften.

Als Maria Magdalena von Roll am 6. Oktober 1672 am Schlagfluss starb, trat die Stiftung ins Leben. Im Auftrag des Provinzials P. Benjamin Büeler wandte sich der Solothurner Guardian an den Schultheissen Johann Friedrich Stocker mit der Bitte, sich für die Gründung eines Klosters in Dornachbrugg einzusetzen. In der Sitzung vom 14. November beschloss der Rat, den Kapuzinern die Schlachtkapelle St. Magdalena als Gotteshaus zu überlassen und daran ein Klösterlein zu bauen. Bis der Bau stehe, sollten die Kapuziner in der alten Landschreiberei Unterkunft finden.

Die Errichtung eines Klosters ist ein juristisch komplizierter Vorgang. Die Provinz, vertreten durch ihren Obern, — früher hätte es eines Kapitelsbeschlusses bedurft — und die weltliche Obrigkeit hatten ihre Zustimmung gegeben. Noch fehlte die Erlaubnis von seiten der geistlichen Obrigkeit in der Diözese und der Ordenszentrale in Rom. Am 19. November gelangte der Rat von Solothurn mit einem Schreiben an den Fürstbischof von Basel, Johann Konrad von Roggenbach, und bat, zwar nicht formell um die Er-

laubnis zur Klostergründung, sondern nur indirekt um die Gewährung des notwendigen Bauholzes aus fürstbischöflichem Gebiet. In seiner Antwort hielt der Bischof am juristischen Instanzenweg fest, er müsse zuerst nach Befragung des Domkapitels seine Bewilligung zum Bau geben. Das schnelle Vorprellen des Solothurner Rates hatte den Gnädigen Herren höchst ungnädig gestimmt, sodass er die Abordnung der Kapuziner, die um die formelle Einwilligung nachsuchte, mit Vorwürfen überhäufte. Die Rekollekten von Luppach, einem nicht weit von Dornach entfernten Kloster einer franziskanischen Reformkongregation, erhoben Protest gegen die Gründung eines «Konkurrenzunternehmens». Einige Domherren befürchteten, durch die Gründung des neuen Klosters könnte auch der Unterhalt der Klosterfamilie von Delsberg prekär werden. Da die Kapuziner- und Franziskanerklöster im wesentlichen von Almosen lebten, bedurften sie genügend grosser Terminierkreise. Namens der Provinz verfassten die Kapuziner von Pruntrut, deren Kloster ja von Bischof Johann Konrad gegründet worden war, ein Gutachten, das die Bedenken zerstreute. Der Dompropst Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein setzte sich wärmstens für die Kapuziner ein. Am 15. Dezember empfahl das Domkapitel die Einwilligung, zwei Tage darauf gab der Bischof seine Zustimmung. In den ersten Monaten des Jahres 1673 trafen auch die Bewilligungen der Generalobern des Kardinalprotektors und des Papstes von Rom aus ein.

Die rechtliche Gründung eines Klosters ist ein Entwicklungsprozess, der sich aus mehreren Schritten zusammensetzt. Als Gründungsdatum hält man für gewöhnlich den 17. Dezember 1672 fest, da in der Einwilligung des Fürstbischofs, die erst nach einigen Schwierigkeiten zustandekam, die entscheidende Tatsache gesehen wurde. Da bereits vor Ablauf des Jahres 3 Patres und 1 Bruder unter der Leitung des Superiors P. Tobias von Freiburg in Dornach eintrafen, wurde die Klostergründung auch praktisch schon im Jahre 1672 an die Hand genommen.

Vom Bezug der ersten Wohnung in der Landschreiberei bis zur Vollendung des Kirchen- und Klosterbaus verstrich allerdings eine Zeit von mehr als 3 Jahren. Bei der Baubesprechung zwischen dem von Solothurn verordneten Bauherren, Seckelmeister Sury und Altrat Christoph Tscharandi, und dem Fabricerius der Provinz, Br. Matthäus Feer, an Ort und Stelle zeigte sich, dass der ursprüngliche Plan, die Magdalenenkapelle zur Klosterkirche umzugestalten und daran den Konvent zu bauen, kaum zu realisieren war. Der Staat musste einige Parzellen abtauschen, um einen günstigen Bauplatz etwas oberhalb der Schlachtgedächtnisstätte zur Verfügung stellen zu können. Am 24. Oktober 1673 nahm Fürstbischof Johann Konrad die Grund-

steinlegung vor, die Kirche wurde 1674 errichtet, der Konventbau in den folgenden beiden Jahren. Am 16. Juli 1676 konnte das Kloster bezogen werden; im gleichen Monat, sinnvollerweise am Gedenktag der Dornacher Schlacht, weihte der nämliche Fürstbischof die Kapuzinerkirche zu Ehren der heiligen Magdalena ein, die Seitenaltäre wurden Maria, der Hilfe der Christen, und dem hl. Antonius von Padua geweiht. Die offiziellen Baukosten betrugen 11 000 Pfund. Sie wurden durch den Solothurner Rat wie durch private Wohltäter beglichen.

Die Geschichte eines Kapuzinerklosters ragt nur selten über die Alltäglichkeit von Gebet und seelsorglicher Arbeit, von Almosengängen und brüderlichen Feiern, von Renovationen und neuen Anschaffungen hinaus. Die Geschichte des Klosters Dornach kennt vor allem *drei ausserordentliche Ereignisse* oder Epochen: Die Provinzteilung von 1729, die Stürme der Französischen Revolution und die Gefährdung der Existenz im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts.

Die Klöster Dornach und Landser bildeten die beiden Scharniere, welche die ungleichen Flügel der Schweizer Kapuzinerprovinz seit 1668 zusammenhielten. So ist es begreiflich, dass Dornach im ersten halben Jahrhundert nach seiner Gründung dreimal als Ort des meist alle drei Jahre stattfindenden Provinzkapitels ausersehen wurde (1687, 1695 und 1723). Auf dem letztern zeichneten sich bereits ziemlich starke Gegensätze zwischen den elsässischen und schweizerischen Mitgliedern ab, die drei Jahre darauf zur Provinzteilung führten. Auf eine Bittschrift der Elsässer errichtete das Generalkapitel 1726 eine von der Schweiz unabhängige Kustodie Elsass. Zwei Jahre später erhob Papst Benedikt XIII., vom französischen Staat gedrängt, das Elsass zu einer eigenen Provinz. In Dornach kamen die neuen Obern des Elsass mit dem schweizerischen Ordensrat zusammen, um unter der Leitung des vorderösterreichischen Provinzials Grenzen und Kompetenzen auszumarchen. Im Teilungsvertrag von 1729 wurde dem Kloster Dornach ausbedungen, dass es die Missions- und Sammelbezirke im Oberelsass behalten dürfe «unter Vorbehalt der Rechte der elsässischen Provinz nach den Zeitverhältnissen». Die friedliche Regelung sollte sich sehr bald als Gummiparagraph erweisen. Als die Elsässer, um den Rekollekten zuvorzukommen, 1737 ein Kloster in Blotzheim gründeten, verlor Dornach die elsässischen Sammelbezirke und geriet in eine prekäre wirtschaftliche Situation. Die Sammlungen von Garn und geräuchertem Fleisch im Februar, von Wolle und Butter im Mai, von Wein und Öl im Oktober und von Getreide und Gemüse gegen Jahresende in den verbleibenden bischöflichen und solothurnischen Gemeinden genügten in einem Kloster, dessen Personalbestand durch Hochaltar der Kapuzinerkirche nach der Lostrennung des Stipes. (Foto Denkmalpflege)



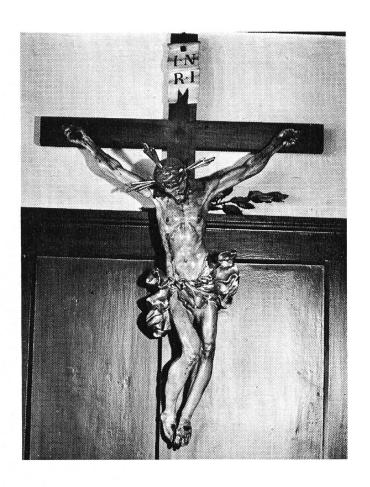
die Rückkehr der schweizerischen Mitbrüder aus dem Elass von 12 auf 21 gestiegen war, kaum mehr für den Lebensunterhalt. Es legt ein Zeugnis für die bessere konfessionelle Atmosphäre ab, dass der Guardian P. Clemens 1747 den Rat der Stadt Basel um Unterstützung anzugehen wagte und dieser die Angelegenheit «dem Direktorio der Schaffneyen» empfahl. Alljährlich zur Zeit der grossen Messe durften damals die Kapuziner in Basel an den Marktständen die verschiedenartigsten Utensilien erbetteln und für die katholischen Krämer die Messe feiern. Vermehrte Leistungen der Gemeinden, private Wohltäter und eine Reduktion des Bestandes halfen schliesslich über die materielle Not hinweg.

Die bewegtesten Zeit für das Kapuzinerkloster Dornach brachen mit der Französischen Revolution an. Aus nächster Nähe mussten die Kapuziner

von Dornach die Aufhebung und Zerstörung des Nachbarklosters Blotzheim erleben. Schlimmer wurden die Verhältnisse, als die fürstbischöflich-baslerischen Gebiete 1792 unter dem Druck der französischen Bajonette zur Raurachischen Republik umgewandelt und später gar als Département du Mont-Terrible der französischen Republik einverleibt wurden. Auf drei Seiten war nun Dornach von feindlichem Gebiet umgeben. Aus den aufgehobenen Klöstern Delsberg und Pruntrut kamen einige Mitbrüder nach Dornach, dessen Klosterfamilie dadurch wieder auf 19 Mitglieder anwuchs. Eidverweigernde Priester fanden auf ihrer Flucht zeitweiliges Asyl im Kloster. Das Direktorium des Distriktes von Delsberg lud anfänglich die Kapuziner von Dornach ein, einzelne verlassene Pfarreien seelsorglich zu betreuen. Die Kapuziner waren sofort für diesen Dienst bereit; als Schweizer mussten sie ja den Zivileid nicht ablegen. Ein halbes Jahr später wies sie ein Erlass der zentralistischen Regierung wieder aus, da der Nationalkonvent keine fremden Priester auf französischem Gebiet dulden wollte. Nur noch im geheimen konnten die Patres in den Nachbargebieten wirken. Die Kapuziner von Dornach versahen in diesen unruhigen Zeiten auch den Feldgottesdienst bei den katholischen Grenzbesetzungstruppen in der Umgebung von Basel. Mit einem Militärpass versehen durften sie den Weg über das damals französische Gebiet von Arlesheim nehmen. 1797 wurden mit einem Schlag diese Pässe nicht mehr anerkannt. Die Patres mussten also auch bei schlechtem Wetter den dreistündigen Umweg über den Berg ins Baselbiet machen.

Als im März 1798 die französischen Armeen in die Schweiz einfielen, die Alte Eidgenossenschaft zusammenbrach und die Helvetische Republik als Frankreichs Satellitenstaat gegründet wurde, drohte dem Kloster einige Zeit der Untergang. Feinde und Gegner streuten Gerüchte über die nahe Aufhebung aus und suchten den Kapuzinern vor allem einen Strick zu drehen, weil sie «im Kanton Reinach und Umgebung predigen und die Gesetze der Französischen Republik bekämpfen.» Dass man auch in Kreisen der Helvetischen Zentralregierung mit dem Gedanken der Aufhebung spielte, beweist eine Anfrage des Ministers Stapfer an den Provinzial P. Gotthard Weber, vom 21. August 1799, «in welche Konvente Ihres Ordens die Kapuziner von Dornach, deren Gegenwart in diesem Distrikte nachteilige Folgen hervorbringt, ohne Inkonvenienz verteilt werden können». Das Allgemeine Verbot der Novizenaufnahme verurteilte die Klöster zum langsamen Aussterben, Schikanen wie massive Einschränkungen des Almosensammelns und der Predigten — die Pfarrherren sollten eingeladen werden, den Gottesdienst so viel als möglich selbst zu besorgen, und auf die Kapuzineraushilfen

Kreuz im Refektorium (Foto P. Rainald Fischer)



verzichten — wirkten sich auf das tägliche Leben aus. Auf Befehl des solothurnischen Regierungskommissars mussten alle Patres von Dornach vom 25. April bis zum 20. Juli 1799 zu Hause bleiben und durften nicht mehr auf Aushilfe gehen. In diesen bewegten Zeiten war es nicht zuletzt dem klugen P. Guardian, P. Franz Karl Derendinger von Hägendorf zu verdanken, dass das Kloster Dornach vor dem schlimmsten verschont blieb. Er verteidigte seine Mitbrüder nicht nur durch Aufzählung einer Reihe von Fakten gegen die böswilligen Anschuldigungen, die Patres hätten unerlaubterweise fränkisches Gebiet betreten; er suchte auch in einer sehr vorsichtigen Predigt die Bedenken und Befürchtungen des Volkes gegen die Ablegung des Bürgereids zu zerstreuen. Mit dem Sturz der Helvetik kehrten bessere Zeiten zurück.

Noch einmal sollte die Existenz des Kapuzinerklosters Dornach gefährdet werden. Von den kirchenpolitischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, dem Kampf des modernen Staates gegen kirchliche Positionen, von der Auseinandersetzung zwischen einem ultramontanen und einem romfreien Katholizismus, blieb auch das Kloster Dornach nicht unberührt, allerdings

Franziskusstatue im Kapuzinerkloster Dornach Ende 17. Jh. (Foto P. Rainald Fischer)



kaum in seiner innern Einheit, sondern vielmehr von aussen her. Ein Vorzeichen kommender Stürme war, dass die liberal-radikale Solothurner Regierung 1832 die Abberufung des Guardians P. Benedikt Weibel verlangte, weil er in der Pfarrkirche Dornach in Auslegung des Evangeliums vom 11. Sonntag nach Pfingsten über die «geistig Taubstummen» gepredigt hatte. Die Episode scheint allerdings vereinzelt geblieben zu sein. Erst der Kulturkampf der 1870er Jahre, ausgebrochen wegen der Unfehlbarkeitserklärung Papst Pius IX., der Absetzung des Basler Bischofs Eugenius Lachat durch die Mehrheit der Diözesanstände und die Bildung einer christkatholischen Kirche in der Schweiz, zog wieder schärfere Seiten auf. Die Solothurner Regierung hob die Chorherrenstifte von Solothurn und Schönenwerd auf und wies die Benediktiner von Mariastein aus. Nationalrat Kaiser machte 1872 den Vorschlag, die drei solothurnischen Kapuziner-

klöster Solothurn, Olten und Dornach abzureissen und ihre Insassen zu verjagen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand das Kloster Olten, Dornach wurde eher am Rande berührt. Doch hätte die Aufhebung des einen Klosters die andern beiden in den Untergang mitgezogen. An einer Tagung in Olten unter dem Vorsitz des Christkatholikenführers Dr. Christen stimmten 275 Mann für Aufhebung des Klosters Olten, nur 3 für Weiterbestand. Der Stadtammann von Sury in Solothurn bereitete P. Bernhard Christen, den dortigen Guardian, am Abend vor der entscheidenden Kantonsratssitzung schonend auf die kommende Abfhebung vor. Sonderbarerweise wurde aber die Frage der Aufhebung der Kapuzinerklöster in keiner Sitzung behandelt. Volksversammlungen für das Weiterbestehen der Klöster unter anderem in Breitenbach hatten offenbar auch auf die regierende Partei Eindruck gemacht. Dem klugen und korrekten Wirken des Solothurner Guardians P. Bernhard Christen, des spätern Ordensgenerals, mussten auch die Gegner Anerkennung zollen. Einzig die bisherige Unterstützung von jährlich Fr. 2000.— an die Kapuziner des Kantons wurde gestrichen.

Allmählich liess der Sturm nach. Eine friedliche Entwicklung im Sinne eines Ausbaus der Aushilfetätigkeit, des guten Einvernehmens mit der Regierung und der Liebe und des Wohlwollens des Volkes hob wieder an. Sie möge über die Jahrhundertfeier hinaus weiter dauern.

## Worte des heiligen Franz von Assisi

Von den Wirkungen der Tugenden

Wo wahre Liebe und Weisheit sind,
da gibt es weder Furcht noch Unwissenheit.
Wo die Armut zusammen mit der Frohmut wohnt,
da gibt es weder Begierde noch Habsucht.
Wo die Ruhe herrscht im Gedanken an Gott,
da entsteht keine Aufregung und kein Herumschweifen.
Wo Gottesfurcht die Wache des Hauses ist,
da kann der Feind keinen Zugang finden.
Wo Barmherzigkeit in Zurückhaltung geübt wird,
da gibt es keine Verschwendung und keinen Betrug.